

Niederschrift
über die 12. Sitzung des Schulausschusses
am 30.01.2017 in Köln, Landeshaus
- öffentlicher Teil -

Anwesend vom Gremium: 

CDU

Kersten, Gertrud
Mucha, Constanze
Natus-Can M.A., Astrid
Prof. Dr. Peters, Leo
Rohde, Klaus
Rubin, Dirk
Dr. Schlieben, Nils Helge
Solf, Michael-Ezzo (MdL) (bis 12.03 h)
Pütz, Susanne für Tondorf, Bernd

SPD

Daun, Dorothee
Kox, Peter (bis 11.58 h)
Krupp, Ute (bis 11.00 h)
Lüngen, Ilse
Mederlet, Frank
Schultes, Monika
Weiden-Luffy, Nicole Susanne

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Deussen-Dopstadt, Gabi
Fliß, Rolf
Peters, Anna Vorsitzende

FDP

Pabst, Petra

Die Linke.

Koch, Anatol
Wagner, Barbara

Freie Wähler/Piraten

Adamy, Wilfried (ab 10.35 h)

Verwaltung und Berichterstattung:

LVR-Dezernat 5, Schulen und Integration	Frau Prof. Dr. Faber, Dezernentin
LVR-Fachbereich (FB) Schulen	Frau Dr. Schwarz, Fachbereichsleiterin
LVR-FB Querschnittsaufgaben des Dez. 5	Herr Janich, Fachbereichsleiter
LVR-IT-Koordination im Dez. 5	Herr Wittwer, Leiter
LVR-FB Schulen	Herr Härtner, Abteilungsleiter
	Herr Kölzer, komm. Abteilungsleiter
LVR-FB Querschnittsaufgaben des Dez. 5	Frau Collet (Protokoll)
LVR-Integrationsamt	Herr Beyer, Fachbereichsleiter
Katholische Hochschule NRW, Abteilung Münster, Fachbereich Sozialwesen	Frau Prof. Dr. Ortland
LVR-Christophorusschule, Bonn	Gräfin Lambsdorff, Rektorin
LVR-FB Finanzmanagement	Herr Pfaff
LVR-FB Umwelt, Baumaßnahmen, Betreiberaufgaben	Frau Kaulhausen, Abteilungsleiterin
LVR-Kurt-Schwitters-Schule, Düsseldorf	Herr Bahn, Rektor
	Frau Marczok, Lehrkraft

Vertreter der Bezirksregierungen Köln und Düsseldorf im Schulausschuss mit beratender Stimme

Bezirksregierung Köln	Herr Höhne
Bezirksregierung Düsseldorf	Frau Brings

Gäste

LVR-Dez. 5, Stabsstelle Steuerungsunterstützung 50.01	Herr Peters
LVR-FB Kommunikation	Herr Sturmberg
LVR-Anna-Freud-Schule, Köln	Herr Gehlen, Rektor
	Herr Muders, Konrektor
LVR-Schule am Königsforst, Rösrath	Herr Kocjan, Rektor
LVR-Christy-Brown-Schule, Duisburg	Herr Breuer, Lehrerrat
Personalrat des LVR-Dez. 5	Frau Poqué

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 11. Sitzung vom 01.12.2016
3. Aktueller Stand der Präventionsarbeit an den LVR-Förderschulen mit Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung
4. Förderprogramm NRW.BANK.Gute Schule 2020 Maßnahmenkonzept sowie digitales Konzept des LVR als Fördervoraussetzung **14/1787 E**
5. LVR-Frida-Kahlo-Schule Sankt Augustin/ Erweiterung am Standort Bonn-Villich hier: Vorstellung der Planungen und der Kosten **14/1761 K**
6. Inklusives Tanzprojekt „Adamas“ der Stiftung Kinderträume in Zusammenarbeit mit Schülerinnen und Schülern der LVR-Kurt-Schwitters-Schule, Düsseldorf, und des Marie Curie Gymnasiums, Düsseldorf - Filmbeitrag -
7. Bereisung der LVR-Schulen in 2017 **14/1794 B**
8. Förderung von Integrationsprojekten gem. §§ 132 ff. SGB IX **14/1773 K**
9. Inklusionsbarometer 2016 **14/1776 K**
10. Anfragen und Anträge
- 10.1. Abrechnung von Schulessen in LVR-Schulen **14/15 FDP K**
11. Beschlusskontrolle
12. Mitteilungen der Verwaltung
13. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

14. Niederschrift über die 11. Sitzung vom 01.12.2016
15. Beschlusskontrolle
16. Anfragen und Anträge
17. Verschiedenes

Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr
Ende öffentlicher Teil: 12:05 Uhr

Ende nichtöffentlicher Teil: 12:10 Uhr
Ende der Sitzung: 12:10 Uhr

Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Anerkennung der Tagesordnung

Frau Peters, die Vorsitzende, begrüßt die Mitglieder des Schulausschusses, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung, die Berichterstatte(r)innen und Berichterstatte(r), alle Gäste sowie Frau Brings, Vertreterin der Bezirksregierung Düsseldorf und Herrn Höhne, Vertreter der Bezirksregierung Köln.

Die Tagesordnung wird anerkannt.

Punkt 2

Niederschrift über die 11. Sitzung vom 01.12.2016

Frau Deussen-Dopstadt gibt an, dass in der Anwesenheitsliste nicht vermerkt sei, dass sie während der Sitzung am 01.12.2016 von Herrn Tuschen vertreten wurde. Ebenso fehle der Hinweis, dass Herr Fliß von Frau Janicki vertreten wurde.

Frau Krupp merkt an, dass nicht festgehalten sei, dass sie an der Sitzung teilgenommen habe.

Frau Wagner teilt zu Punkt 4.4 der Niederschrift mit, dass Herr Koch vor der Beschlussfassung angekündigt habe, dass sich die Fraktion Die Linke. insgesamt nicht an der Beschlussfassung beteiligen werde.

Die Verwaltung wird die entsprechenden Änderungen aufnehmen.

Punkt 3

Aktueller Stand der Präventionsarbeit an den LVR-Förderschulen mit Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung

Frau Prof. Dr. Faber ist der Ansicht, dass die Schulen im Rahmen der Prävention sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen eine Schlüsselrolle inne haben. Der Schulträger LVR habe ein besonderes Interesse daran, dass seine Schulen für die dort unterrichteten Schülerinnen und Schüler geschützte Orte seien.

Frau Prof. Dr. Ortland teilt mit, dass sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Deutschland eine große Dimension habe. Schätzungsweise in jeder Schulklasse seien mindestens ein bis zwei Kinder betroffen. Wobei weit aus häufiger Mädchen die Opfer seien. Darüber hinaus zeigen aktuelle Studien, dass Menschen mit Behinderung noch deutlich häufiger von sexueller Gewalt betroffen sind. Das Land NRW beteilige sich daher an der bundesweiten Initiative "Schule gegen sexuelle Gewalt". Ziel sei es, die Schulen für die Thematik zu sensibilisieren und sie darin zu unterstützen, eigene schulbezogene Konzepte zum Schutz vor sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche zu entwickeln.

Frau Prof. Dr. Ortland vertritt die Auffassung, dass den Lehrerinnen und Lehrern eine besondere Verantwortung obliege. Vom Schulgesetz her sind diese verpflichtet, den Verdacht auf Kindeswohlgefährdung oder Betroffenheit von sexueller Gewalt der Schulleitung zu melden. Allerdings gibt es keine eindeutigen Hinweiszeichen auf das Vorliegen sexueller Gewalterfahrungen. Jede Änderung im Verhalten könne Rückschlüsse auf entsprechende Erfahrungen zulassen – müsse es aber nicht. Umso wichtiger ist es, dass die Lehrerinnen und Lehrer sehr aufmerksam und gut informiert sind. Problematisch sei es, dass bei Kindern und Jugendlichen mit Behinderung mögliche Verhaltensänderungen als behinderungsbedingt gedeutet werden.

Umso aner kennenswerter ist die Initiative der Schulleiterinnen und Schulleiter der LVR-Schulen mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung (KME), die sich im Rahmen einer Selbstverpflichtung schon im November 2015 auf Folgendes geeinigt haben: Ergänzung des Leitbildes der Schulen mit einer klaren Positionierung gegen sexuelle Gewalt, Entwicklung sowohl eines Verhaltenskodex als auch eines Interventionsplans sowie einer verbindlichen Fortbildungsplanung für alle Mitarbeitenden der Schule.

Frau Prof. Dr. Ortland sichert **Frau Pabst** zu, ihre Ausführungen nebst weitergehenden Literaturhinweisen der Niederschrift beizufügen.

Gräfin Lambsdorff gibt an, welche Präventivmaßnahmen an den LVR-Schulen KME insgesamt bereits vorgenommen wurden und welche in Planung sind. Alle KME-Schulen hätten bereits einen individuellen Verhaltenskodex für die dort beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erarbeitet. Es gäbe auch einen Verhaltenskodex für Busfahrerinnen und Busfahrer in der Schülerbeförderung. Die KME-Schulen wollten ein gemeinsames Gütesiegel für die LVR-Schulen mit überprüfbaren Standards. Es sei auch wichtig, ausreichend finanzielle Ressourcen vorzuhalten, z.B. für Schulungen durch externe Partner wie "Zartbitter".

Auf die Frage von **Frau Natus-Can, M. A.**, gibt **Gräfin Lambsdorff** an, dass die Schulleitungen keine Maßnahmen treffen würden, ohne im Vorfeld professionelle Beratung einzuholen.

Frau Brings teilt auf Nachfrage von **Frau Prof. Dr. Faber** mit, dass die Thematik auch an den kommunalen Schulen von großer Bedeutung sei. Auf Grund der unterschiedlichen Schulträgerschaften sei allerdings eine konzertierte Absprache und Erarbeitung von generellen Standards nicht so einfach. **Herr Höhne** merkt an, dass die Bezirksregierungen Köln und Düsseldorf im März eine Tagung für die Dezernenten der kommunalen Schulträger veranstalten würden. Dabei solle das Thema "Prävention sexueller Gewalt an Schulen" mit diskutiert werden.

Die mündlichen Ausführungen von Frau Prof. Dr. Ortland und Gräfin Lambsdorff zum aktuellen Stand der Präventionsarbeit an den LVR-Schulen mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung werden vom Schulausschuss zur Kenntnis genommen.

Ihre Wortbeiträge in Schriftform sind als **Anlagen 1 und 2** beigefügt.

Punkt 4

Förderprogramm NRW.BANK.Gute Schule 2020

Maßnahmenkonzept sowie digitales Konzept des LVR als Fördervoraussetzung Vorlage 14/1787

Frau Prof. Dr. Faber betont, dass schnelles Handeln erforderlich sei, weil der Schulträger LVR die ihm eingeräumten Kreditkontingente des Landes NRW regelmäßig abfordern müsse und nicht verausgabte Mittel nur in das Folgejahr übertragen werden könnten. Die Verwaltung habe mit Vorlage 14/1787 die zwölf Maßnahmen zur

Verbesserung der schulischen Infrastruktur aufgeführt, die besonders vordringlich zu realisieren seien, z.B. die Sanierung von Sportstätten oder von maroden Außenhüllen. Der finale Maßnahmenkatalog werde zu einem späteren Zeitpunkt erstellt und vorgelegt.

Das digitale Konzept der Verwaltung beziehe sich nur auf die flächendeckende Ausstattung der LVR-Schulen mit WLAN-Netzwerken. Ihre mediale Ausstattung werde im Medienentwicklungsplan geregelt.

Frau Prof. Dr. Faber teilt auf Nachfrage von **Frau Deussen-Dopstadt, Frau Pabst** und **Herrn Koch** mit, dass die Erstellung des Maßnahmenkonzepts - trotz der in Kürze vorliegenden Schulentwicklungsplanung - erforderlich sei, um die vom Land NRW eingeräumten Finanzmittel in Anspruch nehmen zu können. Die vorgesehenen Maßnahmen müssten nicht zusätzlich zu den bereits geplanten Maßnahmen erfolgen.

Herr Wittwer erläutert, aus welchen Gründen man sich bei der Beantragung der Fördermittel ausschließlich auf das Thema WLAN beschränkt hat. Das digitale Konzept, sprich die konzeptionelle und medienpädagogische Basis für die Ausstattung und den Betrieb der pädagogischen Netzwerke der LVR-Schulen und LVR-Berufskollegs, ist der Medienentwicklungsplan (MEP) des Dezernats 5 Schulen und Integration. Die Förderung und damit die Umsetzung des WLAN-Konzepts für die LVR-Schulen und LVR-Berufskollegs dient in diesem Zusammenhang in erster Linie der Vorbereitung, Unterstützung und Ergänzung des o.g. fachlichen (medienpädagogischen) Prozesses. Gefördert wird also ausschließlich ein separiertes technisches Schwerpunktthema. Die aktuelle Vorlage beinhaltet daher primär die relevanten technischen Parameter der WLAN-Thematik, also lediglich einen kleinen, wenn auch immanenten Teilaspekt des „Digitalen Konzepts“ für die LVR-Schulen und LVR-Berufskollegs.

Herr Wittwer nimmt ferner Stellung zum aktuellen Sachstand des Breitbandausbaus an den LVR-Förderschulen und LVR-Berufskollegs. Die Deutsche Telekom stellt allen LVR-Förderschulen, LVR-Krankenschulen und LVR-Berufskollegs einen kostenlosen „T@School Anschluss“ mit derzeit bis zu 16.000 kBit/s für die Nutzung im Unterricht zur Verfügung. Dieser Anschluss ist zweckgebunden und darf nicht für außerschulische Belange genutzt werden. Die IT-Koordination des Dezernates Schulen und Integration prüft in regelmäßigen Abständen, inwieweit seitens der Deutschen Telekom oder ggf. eines anderen (kostenpflichtigen) Providers eine höhere Bandbreite für die Anbindung der Pädagogischen Netzwerke bereitgestellt werden kann. Parallel arbeitet die IT-Koordination derzeit an einem mittel- bis langfristigen Konzept um eine durchgängige Anbindung der Pädagogischen Netzwerke mit mindestens 50.000 kBit/s sicherstellen zu können.

Der Schulausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Das Maßnahmenkonzept als Grundlage für die Inanspruchnahme der Förderung aus dem Förderprogramm „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ wird beschlossen.

Das Konzept hinsichtlich der systematischen Prüfung der Möglichkeit leistungsfähiger Breitbandanschlüsse sowie der gebäudeinternen Netzinfrastruktur (digitales Konzept) aller Schulgebäude wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 5

LVR-Frida-Kahlo-Schule Sankt Augustin/ Erweiterung am Standort Bonn-Villich hier: Vorstellung der Planungen und der Kosten Vorlage 14/1761

Frau Kaulhausen teilt auf Nachfrage von **Frau Weiden-Luffy** mit, dass die LVR-Frida-Kahlo-Schule intensiv an den Planungen beteiligt gewesen sei. Die Verwaltung habe die Belange der Schule mit berücksichtigt und deren Änderungswünsche in das Planungskonzept eingearbeitet.

Der Schulausschuss nimmt zur Kenntnis, dass der Bauausschuss der Planung und den Kosten in Höhe von 2.656.675,00 € (brutto) für die Erweiterung des Schulgebäudes der LVR-Frida-Kahlo Schule, Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung, Aussenstelle Bonn-Villich, gemäß Vorlage 14/1761 zugestimmt und die Verwaltung mit der Durchführung beauftragt hat.

Punkt 6

Inklusives Tanzprojekt „Adamas“ der Stiftung Kinderträume in Zusammenarbeit mit Schülerinnen und Schülern der LVR-Kurt-Schwitters-Schule, Düsseldorf, und des Marie Curie Gymnasiums, Düsseldorf - Filmbeitrag -

Frau Prof. Dr. Faber teilt mit, dass es sich um ein großartiges inklusives Projekt handeln würde. Die Stiftung Kinderträume plane für 2017 weitere inklusive Tanzprojekte mit fünf anderen LVR-Schulen. Über die entsprechende Kooperation zwischen der Stiftung und dem LVR habe man sich mit der Stiftung verständigt.

Herr Bahn und **Frau Marczok**, welche die am Projekt beteiligten Schülerinnen und Schüler der LVR-Kurt-Schwitters-Schule unterstützt und begleitet haben, erläutern, wie das Projekt entstanden ist. **Herr Bahn** gibt an, dass im Bereich "Tanz" weitere inklusive Projekte geplant seien.

Für **Frau Weiden-Luffy** ist das Tanzprojekt "Adamas" ein gelungenes Beispiel dafür, wie gut Inklusion und damit gemeinsames Agieren von behinderten und nicht behinderten Kindern und Jugendlichen auf Augenhöhe gelingen kann.

Der Schulausschuss nimmt die mündlichen Ausführungen von Herrn Bahn und Frau Marczok sowie den Filmbeitrag über das inklusive Tanzprojekt "Adamas" zur Kenntnis.

Punkt 7

Bereisung der LVR-Schulen in 2017 Vorlage 14/1794

Der Schulausschuss fasst ohne Aussprache **einstimmig** folgenden Beschluss:

Der in der Vorlage 14/1794 genannten Terminplanung für die Bereisung von LVR-Schulen in 2017 durch die Vorsitzende des Schulausschusses und durch die schulpolitischen Sprecherinnen und Sprecher wird zugestimmt.

Punkt 8

Förderung von Integrationsprojekten gem. §§ 132 ff. SGB IX

Vorlage 14/1773

Herr Beyer teilt mit, dass bereits 130 Integrationsprojekte im Rheinland (zukünftig als "Inklusionsbetriebe" zu bezeichnen) gefördert werden. Ziel sei es, den Menschen mit Einschränkungen einen Arbeitsplatz auf dem ersten Arbeitsmarkt zu eröffnen. Die Förderung von Integrationsprojekten werde auch in 2017 fortgesetzt.

Der Schulausschuss nimmt zur Kenntnis, dass der Sozialausschuss der Förderung von Integrationsprojekten gem. §§ 132 ff. SGB IX - wie in der Vorlage 14/1773 dargestellt - zugestimmt hat.

Punkt 9

Inklusionsbarometer 2016

Vorlage 14/1776

Herr Beyer gibt an, dass mit dem Inklusionsbarometer die Arbeitssituation von Menschen mit Behinderungen eingeschätzt und bewertet wird.

Die Entwicklung in NRW sei insgesamt noch verbesserungswürdig, weil es immer noch eine hohe Zahl an arbeitslosen schwerbehinderten Menschen geben würde. Das Integrationsamt könne hier aber nur flankierend tätig werden in Form der Integrationsbetriebe. Ziel sei es, dass diese künftig auch langzeitarbeitslosen schwerbehinderten Menschen eine Perspektive aufzeigen helfen sollen.

Frau Weiden-Luffy hält die Zusammenarbeit mit Robotern im Gegensatz zu **Herrn Beyer** nicht in allen Lebensbereichen für förderlich, damit Menschen mit Handicap Arbeitsmöglichkeiten erhalten und behalten. Sie ist zudem der Ansicht, dass behinderte Frauen stärker benachteiligt seien als Männer mit Handicap.

Herr Beyer stellt - auch unter Bezugnahme auf TOP 8 - die Chancen und Risiken dar.

Frau Daun regt an, nachzufragen, warum betroffene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sich nicht entsprechend ihrer Qualifikationen eingesetzt fühlten, in welchen Branchen dies beklagt würde und ob es sich hierbei um eine mehr subjektive Wahrnehmung handeln würde.

(Anmerkung der Verwaltung: Die Aktion Mensch e.V., die das Inklusionsbarometer veröffentlicht, hat auf Nachfrage der Verwaltung angegeben, dieses Thema in der nächsten Erhebung vertiefend aufzugreifen. Das Ergebnis werde im Inklusionsbarometer 2017 ausgewiesen. Das LVR-Integrationsamt wird dazu wieder eine entsprechende Vorlage erstellen.)

Frau Daun und **Herr Solf (MdL)** loben die hervorragende Arbeit des LVR-Integrationsamtes.

Die Mitglieder des Schulausschusses nehmen das Inklusionsbarometer 2016 zur Kenntnis.

Punkt 10

Anfragen und Anträge

Punkt 10.1
Abrechnung von Schulessen in LVR-Schulen
Anfrage 14/15 FDP

Frau Dr. Schwarz beantwortet die Anfrage der FDP-Fraktion zur Abrechnung von Schulessen in den LVR-Förderschulen.

Ihre Antwort liegt als **Anlage 3** bei.

Der Schulausschuss nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Anfrage 14/15 FDP zur Kenntnis.

Punkt 11
Beschlusskontrolle

Es ergeben sich keine Anmerkungen.

Punkt 12
Mitteilungen der Verwaltung

Frau Prof. Dr. Faber teilt folgendes mit

1. 52 Städte und Gemeinden aus NRW hätten Verfassungsbeschwerde gegen das 9. Schulrechtsänderungsgesetz eingelegt, mit der Begründung, bei den Regelungen zur Inklusion seien die Vorgaben für einen finanziellen Ausgleich für die Kommunen nicht beachtet worden.
Der NRW-Verfassungsgerichtshof habe mit Urteil vom 10.01.2017 entschieden, dass die Klage sich gegen das falsche Gesetz richte und daher unzulässig sei. Die beklagten Regelungen seien im Inklusionsfördergesetz beschrieben (Az.: VerfGH 8/15).
Frau Prof. Dr. Faber hält das Urteil für wenig überzeugend.
Der Schaden besteht zum einen auf dem Feld der mangelnden fachlichen Standards und Ressourcen aufweisenden Umsetzung der schulischen Inklusion, zum anderen in der Entwertung des Konnexitätsprinzips, das die Kommunen vor der Aufgabenübertragung ohne gleichzeitigem Belastungsausgleich schützen soll. Es lag in der Logik der kommunalen Verfassungsbeschwerde, allein das 9. SchRÄG und nicht das Inklusionsfördergesetz anzugreifen.
2. Die Verwaltung hat am 21.11.2016 die Fachtagung "Gemeinsam Lernen in Vielfalt" mit großem Erfolg durchgeführt. Die Tagung hat auf dem Antrag 14/68 der Fraktionen SPD und CDU basiert.
Es sei zu beobachten, dass immer mehr Kinder mit emotionalen und sozialen Schwierigkeiten den LVR-Förderschulen zugewiesen würden. Dies führe häufig zu einer Überforderung der dortigen Pädagoginnen und Pädagogen.
3. Die Zahl der taub-blinden (TB) Kinder im Rheinland ist nicht bekannt. Auch gebe es in NRW kein eigenständiges Frühförderprogramm.
Die Verwaltung hat an den LVR-Förderschulen eine eigene Erhebung durchgeführt. **Frau Prof. Dr. Faber** berichtet zu den ersten Ergebnissen. Danach werden 45 TB bzw. von TB bedrohte Kinder durch die Frühförderung der LVR-Förderschulen im Elternhaus, in der Kita oder im Förderschulkindergarten betreut. 34 TB bzw. von TB bedrohte

Schülerinnen und Schüler besuchen LVR-Förderschulen (mit dem Förderschwerpunkt Sehen in Düren und in Köln, mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation in Euskirchen, Köln, Krefeld, Essen und am Berufskolleg in Essen sowie an der LVR-Frida-Kahlo-Schule, St. Augustin. 1 TB Kind wird im Gemeinsamen Lernen beschult). Die Beschulung dieser Kinder an den LVR-Schulen mit dem Förderschwerpunkt Sehen sei nach derzeitigem Stand fachlich nicht zielführend (Grund: Das dortige Personal beherrscht nicht die Gebärdensprache). Insgesamt sei das Land NRW gefordert, sich dieser Thematik anzunehmen.

4. Die LVR-Anna-Freud-Schule, Köln, veranstaltet am 02.02.2017 gemeinsam mit Studentinnen und Studenten der Hochschule für Musik und Tanz in Köln ein Konzert mit dem Titel "Auf - Zu" in der Aula der Musikhochschule.
Herr Gehlen gibt an, dass die Schule barrierefreie Musikinstrumente entwickelt habe. Die Musikstücke seien "auf Augenhöhe" einstudiert worden.
5. Im Rahmen der Bereisung der LVR-Wilhelm-Körper-Schule, Essen, am 22.11.2016 haben **Frau Lungen** und **Frau Pabst** die Frage aufgeworfen, ob sich unter den Quereinsteigern des vergangenen Schuljahres auch Flüchtlingskinder und Schülerinnen und Schüler aus dem Gemeinsamen Lernen befinden würden.
An der Schule sind im laufenden Schuljahr 59 Neuaufnahmen zu verzeichnen - davon acht Quereinsteiger. Bei ausnahmslos allen handelt es sich um Wiederaufnahmen aus dem Gemeinsamen Lernen.

Frau Pabst möchte wissen, woran es liegt, dass Schülerinnen und Schüler aus dem Gemeinsamen Lernen wieder zurück an Förderschulen gehen. Sie regt an, die Thematik im Schulausschuss ausführlich zu behandeln. Nach Möglichkeit solle eine betroffene Schulleiterin / ein betroffener Schulleiter an der Sitzung teilnehmen.

Frau Dr. Schwarz weist darauf hin, dass **Frau Weiden-Luffy** in der Sitzung 01.12.2016 angefragt habe, wie die Ferienbetreuung im Rahmen der Offenen Ganztagschule an den LVR-Schulen einschließlich Förderschulkindergärten mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation gehandhabt werde.
Die schriftliche Beantwortung der Verwaltung liegt als **Anlage 4** bei.

Punkt 13 **Verschiedenes**

Es ergeben sich keine Anmerkungen.

Goch, den 28.02.2017

Die Vorsitzende

P e t e r s

Köln, den 24.02.2017

Die LVR-Direktorin
In Vertretung

P r o f . D r . F a b e r

Prävention sexueller Gewalt an (Förder-)Schulen

Schulausschusssitzung des LVR

30.01.17

„Schule gegen sexuelle Gewalt“

- NRW erster Kooperationspartner der Initiative
- Entwicklung individueller Schutzkonzepte der Schulen
- Schulgesetz §42
- ADO §29
- Geplant für zweites Halbjahr Schuljahr 16/17: Implementationsveranstaltungen an Schulen

Förderschulen FkmE

- November 2015: Treffen aller Schulleiter/innen zu Fortbildung zum Thema
- Selbstverpflichtungserklärung:
 - Leitbildergänzung
 - Verhaltenskodex
 - Interventionsplan
 - Fortbildungsplanung
- Umsetzung innerhalb von 2 Jahren

Sexueller Missbrauch – was ist das?

- Sexueller Missbrauch, sexuelle Gewalt, sexualisierte Gewalt, sexuelle Übergriffe....
- Sexueller Missbrauch: Begriff aus dem Strafgesetzbuch (§ 174- §184...): Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung
- Sexuelle Handlungen an einer Person unter 14, bzw. 16 bzw. 18 Jahren durch einen Erwachsenen oder der Zwang, sexuelle Handlungen an anderen vorzunehmen

Art der sexuellen Handlung

(Gründer/Stemmer-Lück 2013)

- *Leichtere Formen des sexuellen Missbrauchs* (ohne Körperkontakt): Exhibitionismus, anzügliche Bemerkungen, das Kind (gegen seinen Willen) beim Baden oder Anziehen zu beobachten
- *Wenig intensive Missbrauchshandlungen* sind der Versuch, die Genitalien des Kindes anzufassen, der Versuch, das Kind an der Brust zu berühren, ihm sexualisierte Küsse zu geben oder pornographisches Material zu zeigen

Art der sexuellen Handlung

- Als *intensiver Missbrauch* wird gewertet: Das Berühren oder Vorzeigen der Genitalien, wenn das Opfer vor dem Täter masturbieren muss, der Täter vor dem Opfer masturbiert oder sich von dem Opfer masturbieren lässt oder das Opfer masturbiert
- Der *intensivste Missbrauch* besteht in der versuchten oder vollzogenen oralen, analen oder vaginalen Vergewaltigung

Wichtige Kennzeichen des Missbrauchs

- Entwicklungsstand des Opfers
- Machtgefälle Opfer-Täter/in
- Altersdifferenz Opfer-Täter/in
- Gebot der Geheimhaltung

Ausmaß allgemein

- Problem: hohe Dunkelziffer
- Forschungsgesellschaft ISTSS: **20% der Mädchen und 5 bis 10 % der Jungen** erfahren während ihrer Kindheit ungewollten sexuellen Kontakt und sexuelle Belästigung

Risikoeinschätzung: Zahlen, Daten, Fakten (Enders 2012)

- **Geschlecht** der Opfer: 2/3 Mädchen, 1/3 Jungen
- **Art der sexuellen Gewalthandlung:**
 - ca. 30% erleben anale, orale oder vaginale Vergewaltigung,
 - ca. 40% genitale Manipulationen,
 - ca. 30% Zungenküsse, berühren an Brust oder Exhibitionisten begegnen

Kinder/Jugendliche mit Behinderung

Retrospektive Befragung von **Frauen** mit Behinderung (BMFSFJ 2012):

- Sexueller Missbrauch durch Erwachsene/andere Jugendliche in Kindheit/Jugend:
- **Körper-/mehrfachbeh. Frauen: 34%**
- **Frauen mit geistigen Beh.: 25%**
(Annahme einer sehr hohen Dunkelziffer)

Befragungen von erwachsenen Männer und Frauen mit Behinderung (Zemp 1996/1997):

- **Männer ebenso betroffen**
- deutlich mehr als Männer ohne Behinderung

Aber: verlässliche Zahlen fehlen (hohe Dunkelziffer)

Vorhandene Erhebungen geben deutliche Hinweise auf das **hohe Ausmaß sexueller Gewalt gegen Menschen mit Behinderung**

Besonders gefährdete Kinder/Jugendliche allgemein:

- Mädchen
- Kinder mit körperlichen Gewalterfahrungen oder zuvor erlebter sexueller Ausbeutung oder die Zeuge von sexueller /häuslicher Gewalt waren
- Emotional vernachlässigte Jungen und Mädchen
- Kinder/Jugendliche mit Behinderung

Hinweiszeichen

- Es gibt **keine eindeutigen** Hinweiszeichen auf sexuellen Missbrauch!
- **Jede Veränderung** im Verhalten des Kindes kann ein Hinweiszeichen sein – muss aber nicht.
- **Wichtig:** Sexuellen Missbrauch als mögliches Erklärungsmodell für Veränderungen im Blick haben!
- **Gefahr:** Verhaltensveränderungen werden als behinderungsbedingt interpretiert

Prävention

- Die eigene Verantwortung als Erwachsene sehen und übernehmen.
- Anerkennen, dass sexueller Missbrauch überall vorkommen kann
- Sich Wissen aneignen.
- Aufmerksam sein und hinschauen.
- Sich bei Grenzverletzungen einmischen.
- **Kinder stark machen!**

Maßnahmen der Förderschulen

- **Leitbilderg**änzung zur Schaffung täterunfreundlicher Strukturen
- **Verhaltenskodex** erhöht die Aufmerksamkeit und die Kommunikation
- **Interventionsplan** schafft Klarheit und Handlungssicherheit
- **Fortbildungsplanung** vermittelt allen Beteiligten relevantes Wissen

Bisherige Erfahrungen

- Hohe Bedeutung der **engagierten Schulleitung** + Steuer-/Arbeitsgruppe
- **Zeit** für Austausch-/Wachstumsprozesse
- Vor- und nachbereitete **Fortbildung**
- Gesamtes Kollegium „**ins Boot holen**“
- sowie **weitere Beteiligte** (Eltern, BFDler, FSJler, Busfahrer/innen...)
- Ausgewählte **Schwerpunkte** gut geeignet
- **Aber**: es zeigen sich bauliche und finanzielle Bedarfe.....

Literaturverzeichnis

- Amyna e.V. (Hg.)(2009): Sexualisierte Gewalt verhindern. Selbstbestimmung ermöglichen. Schutz und Vorbeugung für Mädchen und Jungen mit unterschiedlichen Behinderungen. München
- BMFSFJ (2012) (Hrsg.): Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderung in Deutschland. Kurzfassung. Meckenheim
- BMFSFJ (2012)(Hrsg.): Mutig fragen – besonnen handeln. Informationen für Mütter und Väter zur Thematik des sexuellen Missbrauchs an Mädchen und Jungen.Meckenheim
- Bundesministerium der Justiz (Hrsg.): Verdacht auf sexuellen Kindesmissbrauch in einer Einrichtung – was ist zu tun? Download unter: www.bmj.de
- Dyer, A.; Steil, R. (2012): Starke Kinder: Strategien gegen sexuellen Missbrauch. Göttingen: Hogrefe-Verlag
- Enders, U. (2012): Grenzen achten: Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen. Ein Handbuch für die Praxis. Köln: Kiepenheuer&Witsch, 14,99 Euro
- Fegert, J.M.; Wolff, M. (Hrsg.)(2006): Sexueller Missbrauch durch Professionelle in Institutionen. Weinheim: Juventa
- Fegert, J. (2007): Umgang mit sexueller Selbstbestimmung und sexueller Gewalt in Wohneinrichtungen für junge Menschen mit geistiger Behinderung. Kurzfassung des Forschungsberichts zum Modellprojekt. Ulm
- Gründer, M.; Kleiner, R.; Nagel, H. (2007): Wie man mit Kindern darüber reden kann. Ein Leitfaden zur Aufdeckung sexueller Misshandlung. Weinheim: Juventa
- Gründer, M., Stemmer-Lück, M. (2013). Sexueller Missbrauch in Familie und Institutionen. Psychodynamik, Intervention und Prävention. Stuttgart: Kohlhammer

- Limita (Fachstelle zur Prävention sexueller Ausbeutung)(Hg.) (2011): Achtsam im Umgang – konsequent im Handeln. Institutionelle Prävention sexueller Ausbeutung. Zürich
- Mattke, U. (Hrsg.): Sexuell traumatisierte Menschen mit geistiger Behinderung. Forschung – Prävention – Hilfen. Stuttgart: Kohlhammer
- Ortland, B. (2012): Die Schulen für die Schülerinnen stark machen! Prävention sexueller Gewalt (nicht nur) an Förderschulen. In: Zeitschrift für Heilpädagogik Heft 3, Jg. 63, 114-119
- Tschan, W. (2012): Sexualisierte Gewalt. Praxishandbuch zur Prävention von sexuellen Grenzverletzungen bei Menschen mit Behinderungen. Bern: Verlag Hans Huber
- Weiß, W. (2013⁷): Philipp sucht sein Ich. Zum pädagogischen Umgang mit Traumata in den Erziehungshilfen. Weiheim, Basel: Juventa
- Wittmann, A. (2015): Kinder mit sexuellen Missbrauchserfahrungen stabilisieren. Handlungssicherheit für den pädagogischen Alltag. München. Reinhardt-Verlag
- Zemp, A. /Pirchner, E. (1996): Weil alles weh tut mit Gewalt. Sexuelle Ausbeutung von Mädchen und Frauen mit Behinderung. Schriftenreihe der Frauenministerin Band 10
- Zemp, A., Pircher, E., Schoibl, H. (1997): „Sexualisierte Gewalt im behinderten Alltag“-Jungen und Männer mit Behinderung als Opfer und Täter. Projektbericht der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz, Wien
- Zemp, A. (2002): Sexualisierte Gewalt gegen Menschen mit Behinderung in Institutionen. In: Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie Jg. 51, 610-625
- Zemp, A. (2011): Prävention von sexueller Gewalt bei Menschen mit Behinderung. In: Maier-Michalitsch, N.; Grunick, G. (Hrsg.) : Leben pur – Liebe, Nähe, Sexualität bei Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen. Düsseldorf: verlag selbstbestimmt leben, 163-171

LVR Schulausschutzsitzung am 30.01.2017

Initiative:
Sichere Räume schaffen
Kein Raum für Missbrauch

an den LVR Schulen KME

Im November 2015 haben sich die Schulleitungen dahingehend verständigt, dass das Thema Prävention einen wichtigen Stellenwert erhält und wir bis Ende 2017 unsere Leitbilder ergänzt, einen Verhaltenskodex entwickelt und implementiert, einen Interventionsplan (bzw. Handlungsempfehlungen) und eine Fortbildungsplanung entwickelt haben.

Hinzu kam noch ein Pflegekonzept (momentan nur in Bonn vorhanden)

Der Gedanke, der dahinter steht:

Wollen wir ein eigenes (LVR) Gütesiegel ?

Warum?

- Die Siegel, die es bisher gibt, kann jeder aus dem internet ausdrucken, sie können auch inhaltsleer verwandt werden
- Hier gibt es keine Qualitätskriterien
- Die Überprüfbarkeit wird nicht thematisiert
- Die Finanzen bleiben unsicher und ungeklärt
- Das spezielle Klientel von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung ist nicht unmittelbar Zielgruppe

Was gehört zu einem Gütesiegel, wie wir es uns vorstellen?



In den letzten Jahren haben sich die Schulen intensiv damit beschäftigt ein tragfähiges und vor allem nachhaltiges Konzept zu entwickeln.

Die meisten Schulen haben mit Frau Prof. Ortland kollegiumsinterne Fortbildungen durchgeführt.

- In den unterschiedlichen Klassenstufen werden jährliche Projektwochen durchgeführt. Externe Institutionen wurden zur Unterstützung verpflichtet.
(pro familia, Zartbitter, Beratungsstellen, donum vitae, SchLAu etc.)
- Präventionstheater (z.B. Lilly und Leo, die „Nein Tonne“, „Ganz schön blöd“ etc.) wurden durch die Fördervereine oder andere Sponsoren finanziert.
- Elternabende wurden durchgeführt
- Alle in der Schule tätigen werden regelmässig informiert
- Die Busfahrer/innen werden mit dem Verhaltenskodex vertraut gemacht (zusammen mit dem LVR)

Die Schulen haben im Jahr ca. € 2000,- für externe Partner eingesetzt.

Was sollte ein Gütesiegel beinhalten?

- Sichtbarkeit nach außen
- Verpflichtung nach innen
- Nachhaltigkeit
- Vergleichbarkeit
- Finanzielle Absicherung

Der LVR kann hier als Schulträger ein Zeichen setzen, wie „Präventionsarbeit“ zu einem wirklichen Qualitätsmerkmal seiner Schulen werden kann.

Susanne Gräfin Lambsdorff
(Sprecherin des AK Schulleitungen
der LVR Förderschulen KME)

TOP 10.1 Anfrage der FDP-Fraktion zu Abrechnung Essensgelder

-- Sprechzettel --

Begründung zur Anfrage 14/15

Mit der Anfrage der FDP-Fraktion Nr. 14/15 vom 25.11.2016 zur Abrechnung von Schulessen in LVR-Schulen ist die Verwaltung gebeten worden, die verschiedenen Abrechnungsmodalitäten für Schulessen in den LVR-Schulen miteinander zu vergleichen und die verschiedenen Modelle mit ihren Vor- und Nachteilen darzustellen.

Hält die Verwaltung es für möglich und sinnvoll, eines dieser Verfahren oder ein von ihr entwickeltes, vereinfachtes Verfahren als Empfehlung für alle LVR-Schulen anzubieten? Dabei könnten Möglichkeiten zum Beispiel in einer Pauschale ohne spitze Abrechnung oder in einer pauschalen Vorauszahlung mit Abrechnung zum Ende des Halbjahres oder Schuljahres bestehen.

1. Einleitung:

In 20 LVR Schulen (19 Schulen mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung und die Louis-Braille Schule mit dem Förderschwerpunkt Sehen) werden Schulmittagessen angeboten, welche durch die Schulsekretariate abgerechnet werden. Hierbei kommen zwei verschiedene Abrechnungsverfahren zum Einsatz:

- Spitzabrechnung
- Pauschalabrechnung.

2. Abrechnungsverfahren

2.1 Spitzabrechnung

Die zu zahlenden Essensgelder werden im Nachhinein anhand der tatsächlichen Essensteilnahmen der Schülerinnen und Schüler errechnet. Zur Ermittlung der jeweiligen monatlichen Essensgelder werden an den 20 LVR-Schulen mit Mittagessenversorgung Excel-Listen (einheitliche Muster wurden allen Schulen zur Verfügung gestellt) geführt, und zwar je Klasse/Mittagsessengruppe eine Monatsliste für alle Essensteilnehmer sowie eine Gesamtliste. Aus dieser Gesamtliste werden für jede Essensteilnehmerin und für jeden Essensteilnehmer die Monatsbeträge auf Basis des in der Schulkonferenz beschlossenen schultäglichen Essenspreises ermittelt und anschließend über ein Bankeinzugsverfahren bis zum 5. des Folgemonats eingezogen.

Vorteile:

- Gleichmäßige Verteilung des Arbeitsaufwandes
- Unmittelbare exakte Abrechnung der tatsächlich entstandenen Kosten mit den Zahlungspflichtigen
- Zeitnahe Klärung bei Unstimmigkeiten
- Schnellere Reaktionszeit bei Zahlungsverweigerung
- Höhere Akzeptanz bei den Eltern

Nachteile:

- Monatlich wechselnde individuelle Abbuchungsbeträge erfordern exaktes Arbeiten, auch um Fehler bei der Eingabe im Lastschriftinzugsverfahren zu vermeiden.

2.2 Pauschalabrechnung

In zwei Schulen in Köln und Wiehl wurde bzw. wird pauschal abgerechnet. Hier werden ebenfalls die monatlichen Klassenlisten und die Gesamtliste geführt. Allerdings werden monatlich pauschale Essensgeldbeträge unabhängig von der tatsächlichen Essensteilnahme von den Schulen eingezogen. Vor den Sommerferien und vor den Weihnachtsferien wird dann jeweils spitz abgerechnet. Hierbei entstehen sowohl Nachzahlungen bei den gesetzlichen Vertretern als auch Rückzahlungen auf Seiten der Schulen.

Die Kölner Schule hat dieses Verfahren Ende 2016 eingestellt, da der hohe Aufwand der Spitzabrechnungen vor den Ferien nicht bewältigt werden konnte. Die Schule verwendet seither wieder das Spitzabrechnungsverfahren.

Vorteile:

- Monatlich abzubuchende Beträge in gleicher Höhe
- Arbeitsentlastung unterjährig im laufenden Schulbetrieb

Nachteile:

- Hoher Zeit- und Arbeitsaufwand jeweils in den arbeitsintensiven Zeiten vor den Ferien für die Spitzabrechnung
- Manuelles Eingreifen erforderlich bei den monatlichen Abrechnungen für Kinder, die langzeiterkrankt sind.

2.3 Pauschale Vorauszahlung

Die Verwaltung hat auch ein anderes pauschales Verfahren geprüft, welches z.B. in Kindertagesstätten angewendet wird.

Bei diesen Verfahren wird pauschal, in der Regel mindestens für ein Halbjahr, monatlich das berechnete Essensentgelt (Preis x Wochentage x Öffnungswochen) im Voraus vereinnahmt. Bei Fehlzeiten wird ab einer bestimmten Anzahl von aufeinanderfolgenden Beköstigungstagen (z.B. mindestens 5 Tage) auf Antrag der Eltern das Entgelt rückerstattet.

In den KME Schulen fehlen sehr viele Kinder krankheitsbedingt immer wieder längere Zeit, daher ist dieses Verfahren aufgrund des erheblichen Mehraufwandes in den LVR-Schulen nicht umsetzbar.

Bei der pauschalen Abrechnung würde von den gesetzlichen Vertretern zum Teil auch mehr gezahlt werden müssen als dem LVR tatsächlich an Kosten entstehen. Dies ist insbesondere für einkommensschwächere Familien, die nicht durch Jobcenter oder BuT-Leistungen unterstützt werden, nicht akzeptabel.

3. Sonstiges

3.1 Softwaregestützte Erhebung, Berechnung und Einzug der Essensgelder

Der Fachbereich Schulen hat hierzu in 2015 mit einem Software-Anbieter einen Präsentationstermin durchgeführt. Die angebotene Verwaltungssoftware ermöglicht die elektronische Bestellung, Kontrolle und Abrechnung der Schulessen.

Dabei sind bestimmte technische Rahmenbedingungen zu beachten: Die Software würde in der LVR-Zentralverwaltung installiert. Der Zugriff der Schulen erfolgt über das Internet. Die Software setzt voraus, dass durch die Lehrkräfte in den einzelnen Klassen die täglichen Eintragungen in den Monatslisten in einem PC vorgenommen werden. Das vorgestellte Verfahren würde zu einer tatsächlichen Arbeitsentlastung in den Schulsekretariaten führen. Die Software sollte zum damaligen Zeitpunkt ca. 100.000 € kosten, plus jährliche Lizenz- und Wartungsgebühren; dabei sind die Kosten für die internetangebundenen PCs in den Klassen nicht mitgerechnet.

Der LWL hat die Software in einer Pilotschule getestet und anschließend basierend auf einer Kosten-Nutzen-Analyse auf die flächendeckende Einführung der Software verzichtet.

3.2 Mehrbelastung Schulsekretariate

Der Fachbereich Rechnungsprüfung hat in 2014 im Rahmen einer Allgemeinen Schulprüfung den Fachbereich Schulen gebeten zu überlegen, wie der Verwaltungsaufwand für den Einzug der Essensgelder reduziert werden kann.

Der Fachbereich Schulen hat die in den Schulen zum Einsatz kommenden Abläufe und Listen untersucht. Die daraufhin erarbeiteten Verbesserungen zum Einzug der Essensgelder wurden dem Schulverwaltungspersonal der 20 LVR-Schulen in einem Workshop Anfang 2015 vorgestellt.

In dem Workshop wurde den Schulen auch das pauschale Verfahren, welches in Wiehl eingesetzt wird, vorgestellt. Die anderen 18 Schulen haben sich einstimmig für die Beibehaltung der Spitzabrechnung entschieden. Durch den Einsatz der neuen Excel-Listen konnte der Aufwand und die Fehlerquote verringert werden.

Die Schulen berichteten, dass ein Großteil ihrer Bearbeitungszeit für die Essensgeldabrechnung entstehen durch die Mehrarbeit

- mit den Trägern des Bildungs- und Teilhabepakets, die Essensgeldkosten übernehmen (bis auf 1 EUR Eigenanteil der Eltern)
- aufgrund von ausstehenden Zahlungen (Bearbeitung Rücklastschrift, Mahnverfahren etc.).

4. Ergebnis

Bis auf die Schule in Wiehl setzen 19 LVR-Schulen das Spitzabrechnungsverfahren ein, da dieses die größte Akzeptanz bei den Schulsekretariaten und den gesetzlichen Vertretern hat. Die Verwaltung hält es nicht für sinnvoll, die derzeit praktizierten Verfahren der Erfassung und Abrechnung von Essensgeldern an den Schulen zu verändern.

Dr. Schwarz

Sitzung des Schulausschusses am 30.01.2017**TOP 12: Mitteilungen der Verwaltung;
hier: OGS-Ferienangebote an den LVR-Förderschulen****1. Zusammenfassung:**

Der Schulausschuss hat die Verwaltung in seiner Sitzung am 01.12.2016 beauftragt darzustellen, wie die Ferienbetreuung im Rahmen der Offenen Ganztagschule (OGS) an den LVR-Förderschulen einschließlich Förderschulkindergärten mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (HK) gehandhabt wird.

An den LVR-Förderschulen mit OGS werden erlasskonform und bedarfsorientiert OGS-Ferienangebote vorgehalten, die inhaltlich von den jeweiligen OGS-Trägern gestaltet werden. Der LVR-Schulträger gibt gemäß Kooperationsvereinbarungen vor, dass mindestens zwei Ferienwochen im Schuljahr betreut werden müssen, sofern der Bedarf für wenigstens 12 Kinder besteht. Überwiegend werden die OGS-Kinder der Förderschulkindergärten im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (HK) in die Angebote einbezogen.

Die Betreuungsangebote finden generell für einen Teil der Sommerferien statt, bei drei von fünf OGS-Trägern auch in den Oster- und Herbstferien. An einer LVR-Förderschule, an der erst seit Schuljahresbeginn 2015/2016 OGS eingerichtet ist, gab es noch keinen Betreuungsbedarf in den Ferien.

Die OGS-Ferienangebote des LVR werden aus einem Teil der Landesförderung (Betreuungspauschale, bisher 6.500 EUR pro Förderschule/Schuljahr, ab 01.02.2017 erhöht auf 8.500 EUR pro Förderschule/Schuljahr) finanziert. Darüber hinaus trägt der LVR als Schulträger die Schülerbeförderungskosten. Alle OGS-Träger, die Ferienangebote vorhalten, erheben außerdem einen geringen Elternbeitrag für das jeweilige Ferienangebot. Der Elternbeitrag beinhaltet die Kosten für das Mittagessen.

Eine Orientierung an den OGS-Ferienangeboten der Kommunen, in denen die OGS-Träger der LVR-Förderschulen ebenfalls Angebotsträger sind, findet nicht statt. Die kommunalen OGS-Ferien sind teilweise umfangreicher als an den LVR-Förderschulen. Beispielsweise geben die Schulträger Stadt Köln und Stadt Düsseldorf 30 Schließtage im Schuljahr vor. Die übrigen Ferienzeiten, z. T. auch bewegliche Ferientage, müssen von den OGS-Trägern auf der Grundlage von Absprachen mit den Schulen bzw. Schulkonferenzbeschlüssen betreut werden. Es gibt also auch innerhalb der Kommunen keine einheitlichen Ferienzeiten.

2. Generelles

Im Schuljahr 2016/2017 besuchen 374 Schülerinnen und Schüler (Stand: 15.10.2016) die OGS der LVR-Förderschulen, davon 25 Mädchen und Jungen der Förderschulkindergärten im Rahmen der pädagogischen Frühförderung im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung.

Die OGS ist grundsätzlich ein Landesprogramm für die Primarstufe. Die Förderschulkindergärten HK sind durch den Ganztagerlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung (MSW) vom 23.12.2010 nicht betroffen. Aufgrund besonderer Absprachen des LVR mit dem MSW und den Bezirksregierungen Köln und Düsseldorf als Fördergeber der OGS-Landesfinanzierung können Kinder der Förderschulkindergärten HK, die ein Ganztagsangebot wünschen, die OGS besuchen.

Der Zeitrahmen offener Ganztagschulen im Primarbereich erstreckt sich unter Einschluss der allgemeinen Unterrichtszeit in der Regel an allen Unterrichtstagen von spätestens 8 Uhr bis 16 Uhr, bei Bedarf auch länger, mindestens aber bis 15 Uhr (Ziffer 5.2 des Rd. Erl. des MSW vom 23.12.2010).

In den Zeitrahmen sollen je nach Bedarf auch bewegliche Ferientage und Ferien einbezogen werden, gegebenenfalls als schulübergreifendes Ferienprogramm (Ziff. 5.5).

Für Ferienangebote kann ein zusätzlicher Beitrag vom erhoben werden (Ziffer 8.2).

Der LVR hat als Schulträger zum Schuljahresbeginn 2016/2017 die Kooperationsverträge mit den OGS-Trägern und den Schulleitungen neu gefasst und folgende Ferienregelung in § 3 Abs. 3 der Verträge vereinbart:

„Bei Bedarf (mindestens 12 Schülerinnen und Schüler) werden in den Osterferien-, Sommer- und Herbstferien Betreuungsangebote vorgehalten – mindestens aber ein zweiwöchiges (Sommer-)Ferienangebot. Die Erziehungsberechtigten melden den Betreuungsbedarf mindestens zwei Monate vor Beginn der Ferienmaßnahme verbindlich an.“

Zur Finanzierung der Ferienangebote gibt der LVR einen Teil der OGS-Landesfinanzierung weiter – vorbehaltlich der Bewilligung dieser durch die Fördergeber, die Bezirksregierungen Düsseldorf und Köln. Auf Antrag des Schulträgers gewährte das Land bisher je OGS im Primarbereich 6.500 EUR im Schuljahr. Gemäß Rd. Erl. des Ministeriums für Schule und Weiterbildung (MSW) NRW vom 25.01.2017 erhöht sich die Betreuungspauschale ab dem 01.02.2017 auf schuljährlich 8.500 EUR für Förderschulen. Diese können für OGS-Ferienangebote und/oder besondere Projekte der OGS verwendet werden.

Der LVR organisiert die Schülerfahrten zu den OGS-Ferienangeboten in den Schulen und trägt die Schülerfahrkosten. Die OGS-Träger erheben zusätzlich geringfügige Elternbeiträge für die Ferienangebote. Die Elternbeiträge beinhalten die Kosten für das Mittagessen.

3. OGS-Ferienangebote an den einzelnen LVR-Förderschulen

3.1 LVR-David-Hirsch-Schule, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (HK), Aachen

Ferienangebote im Schuljahr 2015/2016

Der OGS-Träger, Betreute Grundschulen e. V., Aachen, hat im Schuljahr 2015/2016 ein zweiwöchiges Angebot in den Sommerferien und ein einwöchiges Angebot in den Oster- und Herbstferien des Schuljahres vorgehalten, nicht jedoch an beweglichen Ferientagen. Die Ferienbetreuung wurde von 18 bis 25 Kindern genutzt, die von vier bis sechs Mitarbeiterinnen in der Zeit von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr betreut wurden. Kinder des Förderschulkindergartens waren einbezogen.

Die Eltern haben einen Ferienbeitrag von drei EUR pro Tag geleistet.

Geplante Ferienangebote im Schuljahr 2016/2017

Für das laufende Schuljahr werden ähnliche Angebote geplant, die sich an den Interessen und Bedürfnissen der Kinder orientieren sollen. Auch der Elternbeitrag soll gleich bleiben.

Regelungen in der Stadt Aachen/Städteregion Aachen

Der Betreute Grundschulen e. V., Aachen, ist in 13 Schulen der Stadt Aachen und der Städteregion Aachen OGS-Träger und bietet in fünf bis sechs Ferienwochen im Schuljahr sowie bei Unterrichtsausfall (z. B. wg. Ganztagskonferenzen und an Brückentagen) eine OGS-Betreuung an. Die Stadt Aachen unterstützt die Sommerferienbetreuung für max. drei Wochen mit 2,40 EUR pro Schülerin/Schüler ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf und mit 4,80 EUR pro Schülerin/Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf jeweils pro Tag. Die Städteregion Aachen als Schulträgerin der Förderschule Sprache im Primarbereich zahlt keinen Zuschuss.

3.2 LVR-Severin-Schule, Sehen, Köln

Ferienangebote im Schuljahr 2015/2016

In den Herbstferien 2015 und in den Osterferien 2016 hat seitens des OGS-Trägers, IN VIA, Köln, jeweils ein Ferienangebot für eine Woche mit jeweils 12 Kindern stattgefunden. In den Sommerferien 2016 gab es ein zweiwöchiges Angebot, an dem ausnahmsweise nur sechs bzw. sieben Kinder teilgenommen hatten. An beweglichen Ferientagen blieb die OGS geschlossen.

Die Betreuung wurde zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr vorgehalten. In der Regel waren zwei bis drei pädagogische Mitarbeiterinnen - bei Ausflügen noch weitere - sowie eine hauswirtschaftliche Kraft anwesend.

Von Eltern wurde ein Ferienbeitrag in Höhe von vier EUR pro Betreuungstag bzw. 20 EUR je Ferienwoche erhoben. Die Teilnahme an einzelnen Angebotstagen war nicht möglich.

In den vergangenen Jahren hat IN VIA einige Male einzelne OGS-Kinder der LVR-Severin-Schule in Ferienangebote städtischer Grundschulen, in denen er auch OGS-Träger ist, vermittelt, sofern nicht genügend Schülerinnen und Schüler für ein eigenes Angebot an der LVR-Severin-Schule zusammen kamen.

Geplante Ferienangebote im Schuljahr 2016/2017

Geplant sind Ferienprogramme in der ersten Woche der Osterferien, in den ersten beiden Wochen der Sommerferien 2017 sowie in der ersten Woche der Herbstferien des Schuljahres 2017/2018. Generell findet in den Weihnachtsferien keine OGS-Betreuung statt.

Regelungen in der Stadt Köln

Der Schulträger Stadt Köln gibt den Trägern der OGS-Angebote an seinen Schulen 30 Schließtage im Schuljahr vor, u. a. drei Wochen in den Sommerferien, die Weihnachtsferien über und einen pädagogischen Tag im Schuljahr. Darüber hinaus werden Schließtage zwischen Schulen und OGS-Trägern individuell abgesprochen. An den übrigen Ferientagen bzw. an beweglichen Ferientagen bietet IN VIA in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr ein Ferienprogramm an.

3.3 LVR-Johann-Joseph-Gronewald-Schule, HK, Köln

Ferienangebote im Schuljahr 2015/2016

Der OGS-Träger der LVR-Johann-Joseph-Gronewald-Schule, die Kinder- und Jugendhilfe Verbund Rheinland (KJHV) gGmbH, Düsseldorf, hat ein Ferienangebot in den ersten beiden Wochen der Sommerferien 2016 in der Zeit von 9.30 Uhr bis 15.30 Uhr vorgehalten. Daran haben 22 Kinder (1. Woche) bzw. 23 Kinder (2. Woche) teilgenommen, davon sechs Kindergartenkinder im letzten Kindergartenjahr. Der Träger hat entschieden, nicht mehr als ein Viertel Kindergartenkinder - gemessen an der Gesamtteilnehmerzahl der Ferienkinder - an den Ferienangeboten teilnehmen zu lassen.

Im Sommerferienangebot wurden jeweils vier Kräfte des KJHV eingesetzt, i. d. R. zwei pädagogische Fachkräfte und zwei ergänzende Kräfte, zeitweise noch zusätzliche Vertretungskräfte (z. B. Studierende der Sonderpädagogik der Universität Köln).

Für das Ferienangebot wurde ein Elternbeitrag von 20 EUR je Woche eingenommen.

Der OGS-Träger hat die Eltern zu Beginn des Schuljahres über OGS-Schließtage (z. B. bewegliche Ferientage) informiert.

Geplante Ferienangebote im Schuljahr 2016/2017

Art und Umfang des Sommerferienangebots im Schuljahr 2016/2017 sind noch in der inhaltlichen Planung. Der Träger beabsichtigt, ähnliche Angebote und auch den Personaleinsatz wie 2015/2016 vorzuhalten.

Für die diesjährige OGS-Ferienbetreuung soll ebenfalls ein Elternbeitrag in Höhe von 20 EUR je Woche erhoben werden.

Regelungen in der Stadt Köln

Für Kölner Schulen mit offener Ganztagschule bestehen keine einheitlichen OGS-Ferien, jedoch gibt der Schulträger Stadt Köln 30 Schließtage im Schuljahr vor (s. Punkt 3.2)

3.4 LVR-Karl-Tietenberg-Schule, Sehen, Düsseldorf

Ferienangebote im Schuljahr 2015/2016

An der OGS der LVR-Karl-Tietenberg-Schule hatte die Bedarfsabfrage für das Schuljahr 2015/2016 nicht zu einem Ferienprogramm geführt, weil deutlich weniger als 12 Kinder Interesse an Ferienbetreuungen hatten.

Geplante Ferienangebote im Schuljahr 2016/2017

Auch im lfd. Schuljahr 2016/2017 hat die Elternbefragung keinen Bedarf an einem Ferienangebot begründet. Sollten sich noch genügend Kinder für ein Sommerferienangebot finden, könnte sich der Träger darauf einstellen.

Regelungen in der Stadt Düsseldorf

Der OGS-Träger der LVR-Karl-Tietenberg-Schule, die Diakonie Düsseldorf, ist gleichzeitig Angebotsträger in 24 städtischen OGS in Düsseldorf. An Düsseldorfer Schulen finden in jedem Jahr Ferienangebote statt. An 22 Schulen sind die ersten drei Wochen der Sommerferien geöffnet, an zwei Schulen die zweite Ferienhälfte. Die genauen Öffnungs- und Schließzeiten – auch in den übrigen Ferien - werden in den Schulkonferenzen der Schulen beschlossen, sind dann aber ein für Eltern verlässliches Dauermodell. Der OGS-Angebotsträger darf gem. der Produkt- und Aufgabenbeschreibung der Stadt Düsseldorf max. 30 Schließtage im Schuljahr einrichten.

3.5 LVR-Gerricus-Schule, HK, Düsseldorf

Ferienangebote im Schuljahr 2015/2016

Der OGS-Träger der LVR-Gerricus-Schule, KJHV, ist derselbe wie für die FörderSchule HK in Köln. Auch in der Düsseldorfer Schule bestand für 16 hörgeschädigten Mädchen und Jungen der Primarstufe ein zweiwöchiges Ferienangebot zu Beginn der Sommerferien 2016, in der Zeit von 9.30 Uhr bis 15.30 Uhr, das von vier Kräften des KJHV sowie temporär von zusätzlichen Vertretungskräften betreut wurde. Es wurde keine Betreuung von Eltern der Kindergartenkinder nachgefragt.

Der KJHV hatte einen Elternbeitrag von 20 EUR für beide Ferienwochen erhoben.

Die Eltern wurden zu Beginn des Schuljahres vom KJHV über OGS-Schließtage (z. B. bewegliche Ferientage) informiert.

Geplante Ferienangebote im Schuljahr 2016/2017

Art und Umfang des Sommerferienangebots im Schuljahr 2016/2017 sind noch in der inhaltlichen Planung. Der Träger beabsichtigt, ähnliche Angebote und auch den Personaleinsatz wie 2015/2016 vorzuhalten.

Die Eltern werden in diesem Jahr ein Feriengeld von 20 EUR je Ferienwoche zahlen.

Regelungen in der Stadt Düsseldorf

Der KJHV ist nicht OGS-Träger in Schulen der Stadt Düsseldorf (zu den Regelungen in der Stadt Düsseldorf s. Punkt 3.4)

3.6 LVR-Kurt-Schwitters-Schule, Sprache, Düsseldorf

Für die sprachbehinderten Mädchen und Jungen der Sekundarstufe I besteht kein OGS-Ferienangebot.

3.7 LVR-Luise-Leven-Schule, HK, Krefeld

Ferienangebote im Schuljahr 2015/2016

Der OGS-Träger der LVR-Luise-Leven-Schule, der Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) Krefeld, bietet jeweils – auch im Schuljahr 2015/2016 - eine Ferienbetreuung in der ersten Hälfte der Oster-, Sommer- und Herbstferien in der Zeit von 8.00 Uhr bis 15.30 Uhr, nicht aber an beweglichen Ferientagen an. Im vergangenen Schuljahr hatten jeweils 15 – 20 Mädchen und Jungen an den Angeboten teilgenommen. Anmeldungen von OGS-Kindergartenkindern wurden berücksichtigt. Für die Angebote waren drei bis vier Betreuungskräfte des SkF Krefeld im Dienst.

Die Eltern zahlten einen Ferienbeitrag in Höhe von zwei bis fünf EUR, je nach Angeboten.

Geplante Ferienangebote im Schuljahr 2016/2017

Im Schuljahr 2016/2017 fand bereits ein Herbstferienangebot statt. In Planung sind, wie in den Vorjahren, für die bevorstehenden Oster- und Sommerferien sportliche, kulturelle und musische Angebote, auch wieder Ausflüge, für die Kinder der Primarstufe und für Kindergartenkinder.

Es werden ebenfalls Elternbeiträge vorgesehen.

Regelungen in der Stadt Krefeld

Der SkF Krefeld ist auch OGS-Träger in sechs Grundschulen der Stadt Krefeld. An diesen Schulen muss der SkF gem. Vorgabe des Schulträgers in der ersten Hälfte der Oster-, Sommer- und Herbstferien eine Ferienbetreuung durchführen, an einigen Schulen auch an Randtagen in den Weihnachtsferien. Auf der Grundlage von Schulkonferenzbeschlüssen einzelner Schulen werden auch bewegliche Ferientage betreut. Der SkF finanziert die Ferienangebote aus der Gesamtfinanzierung, die die Stadt Krefeld für die OGS bereitstellt.

Zusätzlich werden Ferienbeiträge von den Eltern in Höhe von zwei bis fünf EUR – je nach Angeboten - erhoben.

Veith